

Stadtteilkantorat Mönkedammberg e.V.
Verbund zur Förderung der interreligiösen Kommunikation

(Absender / Antragsteller)

Datum: 1.11.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 225
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Stadtteilkantorat Mönkedammberg e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Harvigshorster Redder 46c, 22115 Hamburg			
Ansprechpartner Stephan Thieme		Erreichbarkeit Telefon: 0173 8276104 E-Mail: dannmaLLos1@web.de	
Bankverbin Kontonumm IBAN: DE Kreditinstitu			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Im Infrastruktur für die Durchführung des Projekts "Musik für einen Stadtteil" im Jahr 2019 (institutionelle Förderung)			
Gesamtkosten: 2.800,-	Beantragte Zuwendungshöhe: 2.500,-	Zeitraum von: 1.12.2018 ab Beschlussfassung	Zeitraum bis: 31.12.2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Die Förderung dient der Bereitstellung von Mitteln für einen jungen Verein ohne
Eigene Mittel zur Sicherung der anderweitig finanzierten inhaltlichen Arbeit

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 300,- Euro (Spenden)

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter ~~50.000,-~~ Euro

*für künstler. +
pädagogische
Arbeit*

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

- Nein
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> | Personalbogen / Personalliste |
| <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> | Stellenbeschreibung |
| <input checked="" type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input checked="" type="checkbox"/> | Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

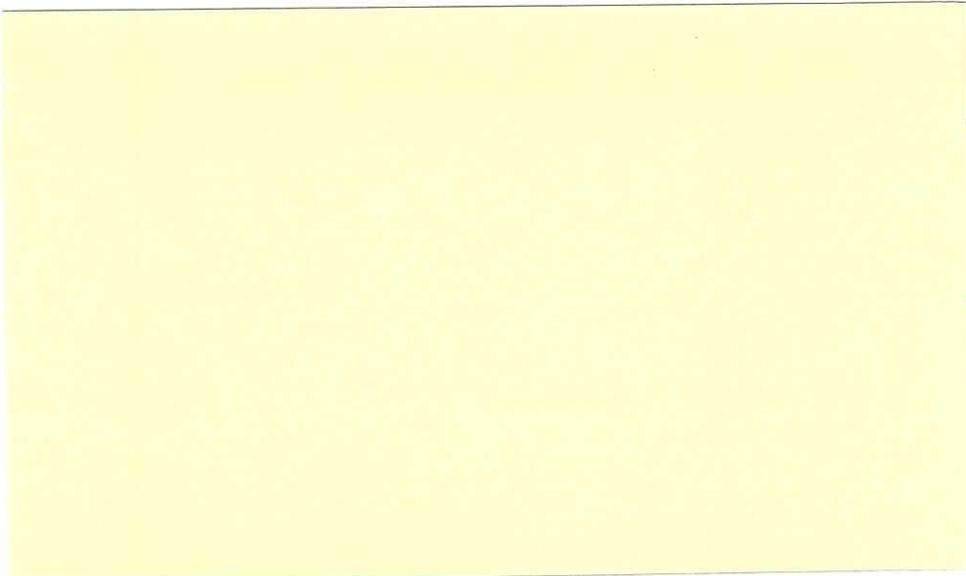
Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



verfin)

P.S.

gib beim Vereinsregister
die Satzungs kopie

Finanzierungsplan „Infrastruktur für die Durchführung des Projekts „Mümmelmannsberg – Musik für einen Stadtteil“ im Jahr 2019 (institutionelle Förderung) und Projektskizze

Die künstlerischen und pädagogischen Kosten des Projekts sind anderweitig gedeckt.

(vgl. <https://www.thepowerofthearts.de/stadtteilkantorat-muemmelmannsberg-wie-musik-einen-interkulturellen-stadtteil-zusammenbringt/>)

Jetzt geht es um Mittel für begleitende Maßnahmen.

Zu erwartende Ausgaben im Zeitraum 1.12.2018 bis 31.12.2019

1. Ergänzung der vorhandenen Veranstaltungstechnik	1.000,- €
Erläuterung: Es werden mehrere, größere Musikveranstaltungen durchgeführt Dafür werden mehr Mikrofone benötigt	
2. Bürokosten	400,- €
Erläuterung: Für Vorbereitung und Kommunikation (Telefon, Briefmarken, Papier, Kopien, etc.)	
3. Werbung für Veranstaltungen	400,- €
4. Catering bei Vorbereitungssitzungen und Veranstaltungen	600,- €
5. Software, Online-Speicher, Domainkosten	400,- €
	<hr/>
	2.800,- €
abzüglich Eigenmittel 300,-	2.500,- €

Projektbeschreibung „Infrastruktur für Musik für Mümmel“

Seit knapp drei Jahren sind wir in Mümmelmansberg unterwegs auf dem Weg zu einem verlässlichen „Stadtteilkantorat“, einem neuen Berufsfeld auf dem versucht wird eine neue gemeinsame stadtteilweite Musikkultur zu entwickeln, die die in der Bevölkerung vorhandenen Einflüsse aus der ganzen Welt in die Entwicklung einbezieht.

Nach mehreren Pilotphasen, in denen die Menschen und die Institutionen und Einrichtungen des Stadtteils mit diesem Ansatz in Berührung kamen, sind wir nun so weit, dass sich gezeigt hat, dass es ein sinnvoller Ansatz für Mümmelmansberg ist.

Das Besondere daran ist, dass wir mit Trimum e.V. einen Kooperationspartner gefunden haben, der große Erfahrung im interreligiösen Bereich von Musik mitbringt, was eine wichtige Hintergrundkompetenz ist, bei der Entwicklung von neuer Gemeinschaftskultur.

Es hat sich deshalb ein Trägerverein aus Mümmelmansbergerinnen und Mümmelmansbergern gegründet, der nun als Antragsteller fungiert: Stadtteilkantorat Mümmelmansberg. Verein zur Förderung der interreligiösen Kommunikation e.V.“

Für Ende 2018 und 2019 haben nun Trimum e.V. und Stadtteilkantorat Mümmelmansberg. Verein zur Förderung der interreligiösen Kommunikation e.V. gemeinsam einen Preis (50.000,-€) gewonnen, der es uns ermöglicht, diesen Ansatz verlässlich über ein Jahr künstlerisch und pädagogisch fort zu führen.

Das erfordert allerdings vor Ort eine Entwicklung der Trägerstruktur, um die sich ausweitende künstlerische Aktivität besser organisieren und begleiten zu können. Dafür brauchen wir die beantragten Sachmittel.

Stephan Thieme (Vors.)

Stadtteilkantorat Mümmelmansberg. Verein zur Förderung der interreligiösen Kommunikation e.V.

Havighorster Redder 46c

22115 Hamburg

0172 827 61 04